

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0452-1/A/4/2019

Wien, 29.8.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4004/J des Abgeordneten Krainer, Genossinnen und Genossen** wie folgt:

Frage 1:

Für die **Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)** betrug das Gesamthonorar:

2016	€ 22.700,--
2017	€ 22.700,--
2018	€ 22.625,--

Der Unterschied 2018 resultiert nicht aus einer Änderung der Vergütungshöhe, sondern aus den unterjährigen Wechseln von Mitgliedern, da bei solchen Wechseln die Vergütung aliquot ausgezahlt wird.

Zudem wurde ein Sitzungsgeld von EUR 150,-- pro (teilgenommener) Sitzung gewährt.

Für das **Arbeitsmarktservice** (Verwaltungsrat einschl. seiner Ausschüsse) betrug das Gesamthonorar:

2016	€ 3.392,--
2017	€ 2.752,--
2018	€ 2.496,--

Für die **Isolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH** betrug das Gesamthonorar:

2016	€ 6.300,--
2017	€ 6.300,--
2018	€ 6.300,--

Frage 2:

Für die **Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)** betrug die Vergütung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils:

Vorsitzende/r	€ 4.200,--
Stellvertreter/in	€ 3.500,--
Übrige Aufsichtsratsmitglieder	€ 2.500,--

Zudem wurde ein Sitzungsgeld von € 150,-- pro (teilgenommener) Sitzung gewährt.

Die „Sitzungsrichtlinie“ des **Arbeitsmarktservice** sieht unter Punkt 5.2 für den Verwaltungsrat ein Sitzungsgeld iHv € 32 pro Tag der Teilnahme an einer Sitzung vor und unterscheidet nicht zwischen den Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden und den übrigen Mitgliedern. Im Folgenden wird daher für die Jahre 2016 bis 2018 die jeweils niedrigste und höchste an Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlte Vergütung angeführt:

2016	€ 32,-- bis € 1.472,--
2017	€ 96,-- bis € 1.280,--
2018	€ 32,-- bis € 1.024,--

Anmerkungen:

Eine Person kann gleichzeitig sowohl Mitglied als auch stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat und/oder einem Ausschuss des AMS-Verwaltungsrats sein.

Die Sitzungsgelder des Verwaltungsrates (einschließlich Ausschüsse) des Arbeitsmarktservice beziehen sich auf die Ansprüche aus den Sitzungen im jeweiligen Jahr. Daher gibt es Diskrepanzen zu den im Geschäftsbericht des Arbeitsmarktservice angeführten Vergütungen für Verwaltungsratsmitglieder, da im Geschäftsbericht die im jeweiligen Jahr ausgezahlten Sitzungsgelder angeführt sind und die Auszahlungen auf Basis einer quartals- bzw. halbjährlichen Abrechnung im Nachhinein erfolgen.

Für die **Isolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH** betrug die Vergütung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 jeweils:

Vorsitzende/r	€ 1.500,--
Stellvertreter/in	€ 1.300,--
Mitglied	€ 1.000,--

Zusätzlich besteht ein Anspruch auf Sitzungsgeld iHv € 100 pro Aufsichtsratssitzung.

Frage 3:

Für die **Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES)** sind die Honorare in den Jahren 2016 bis 2018 nicht erhöht worden. Für 2019 wurden die Honorare von der Generalversammlung noch nicht beschlossen.

Die Honorare von **Arbeitsmarktservice** und **Isolvenz-Entgelt-Fonds Service GmbH** wurden im genannten Zeitraum nicht erhöht.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Dr. Brigitte Zarfl

